

Titel der Drucksache:

**Übernahme Essengeldzahlungen an Schulen
für Kinder, deren Eltern soziale
Transferleistungen beziehen**

Drucksache

1667/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.06.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets des Bundes im Jahr 2011 erhalten Eltern, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag bezogen, die Kosten für das Mittagessen ihrer Kinder in der Schule vom Sozialhilfeträger erstattet. Der Eigenanteil betrug 1,00 € pro Portion. Infolge des Inkrafttretens des Starke-Familien-Gesetzes zum 01.08.2019 werden seitens des Bundes seitdem auch die Eigenanteile i. H. v. 1,00 € pro Portion für die berechnigte Zielgruppe übernommen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler nahmen zum 31.12.2024 an der Mittagsversorgung in den Erfurter Schulen teil (bitte aufgeschlüsselt nach GS, RS, TGM, Gymnasium, Förderschulen)?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler profitierten zum 31.12.2024 von der Übernahme der Kosten für das Mittagessen (bitte aufgeschlüsselt nach: SGB II, SGB XII, Wohngeldbezieher, Kindergeldzuschlagbezieher, Asylbewerberleistungsbefugter)?
3. Wie ist die Regelung der Mittagessenkostenübernahme mit den Schulen in freier Trägerschaft geregelt, über welche Teilnehmer- und Inanspruchnahmezahlen verfügt in diesem Zusammenhang die Stadtverwaltung im Sinne der Fragen 1 und 2?

Anlagenverzeichnis

19.06.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
